

INFOBRIEF August 2004

Mit den Sitzungsprotokollen vom 23. Juni und 14. Juli 2004

I. TERMINE

20.8.-05.09.2004

Anti - Lager - action - Tour: 20.-24.08. Bramsche (Niedersachsen) 25.-26.08. Hannover, 26.08. actionday in Halberstadt (Sachsen-Anhalt), 27.-31.08. Camp in Parchim-Tramm (Mecklenburg – Vorpommern), **01.09. Berlin**, 02.-05.09. Eisenhüttenstadt, Kontakt über: www.nolager.de, www.campbramsche.de.vu, anti_lager_actiontour@no-lo.org, 0163 – 463 45 94, The Voice Refugee Forum: 03641-665214, 0174-7295853, Brandenburg: Brandenburg Initiativ Group of Asylum Seekers: 0160-98 623 63

03.09. – 05.09.2004

Traumatisierte Flüchtlinge im Spannungsfeld zwischen Medizin und Asyl- und Ausländerrecht - Juristen, Ärzte und Therapeuten im Gespräch; Fachtagung, Veranstalter: Deutsche Sektion der IPPNW, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V., Neue Richter Vereinigung (NRV), Ort: **Evangelische Akademie Thüringen**, Zinzendorfhaus, 99192 Neudietendorf, **Anmeldung: bis zum 20. August 2004** bei der Evangelischen Akademie Thüringen, Tel. 036202/ 9840, Fax -98422, info@ev-akademie-thueringen.de oder bei IPPNW – Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges und in sozialer Verantwortung, Körtestr. 10, 10967 Berlin, Tel. 030/ 6980740, Fax -6938166, ippnw@ippnw.de

17.09. – 19.09.2004

„Neue Grenzen – Neue Kooperationen“ – Asyl- und Aufnahmepolitik in der erweiterten Union; Tagung der **Evangelischen Akademie Bad Boll** in Zusammenarbeit mit dem AK Asyl Baden – Württemberg, der Evangelischen Akademie Baden und PRO ASYL; **Anmeldung bis 10. August 2004** unter Angabe der Tagungsnummer: 43 090 04 an Evangelische Akademie Bad Boll, Frau Magdalena Hummel, Fax: 07164/ 79-5210 (Tel.: 07164 79-210, magdalena.hummel@ev-akademie-boll.de)

17.09. – 18.09.2004

„Wir können eure Zukunft sein!“ – Zukunftsperspektiven von jungen Flüchtlingen in Deutschland; Bundesweiter Kongress zum Weltkindertag in Nürnberg - Stadt der Menschenrechte; Veranstaltungsort: Karl-Bröger-Zentrum, Karl – Bröger - Str. 9, Hauptbahnhof - Südausgang, Schirmherrschaft: Oberbürgermeister Dr. Uli Maly; **Anmeldeschluss: 03. September 2004;** Anmeldung: Bitte faxen an Bundesfachverband UMF – FAX 0911/ 237 37 56

II. RECHT / URTEILE:

Verwaltungsgericht Berlin (21. Kammer), Auskunft vom 23.06.04: Land Berlin als Beklagte schließt bei Passlosigkeit (bei libanesischer Staatsangehörigkeit) **nicht mehr folgenden Vergleich:** Kläger spricht innerhalb 4 Wochen bei der Ausländerbehörde vor und erklärt freiwillige Ausreisebereitschaft; stellt Antrag auf Laissez-passer, Beklagte verpflichtet sich Duldung zu erteilen, die Erwerbstätigkeit zulässt; wenn nach 8 Monaten kein Laissez-passer von libanesischer Botschaft vorliegt; Bescheinigung über die beabsichtigte Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis; Klagerücknahme. Das Landeseinwohneramt Berlin wird nach Prüfung eine eigene Stellungnahme vorlegen.

Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres vom 15.06. 2004: Abschiebehaf für Minderjährige – Die Hafthöchstdauer gilt auch für Minderjährige die nachweislich über ihre Staatsangehörigkeit täuschen und die Abschiebung verhindern. (Info AK AusIR & AsylR vom 23.06.2004)

Verwaltungsgericht Köln, Urteil vom 25. 05. 2004, Az.: Nr. 5 K 9310/02.A:

DR Kongo: Abschiebungsschutz nach § 53 (6) Ausländergesetz für unter 16-jährige. Nach Auffassung des VG Köln liegt bei der 14-jährigen Klägerin eine "extreme Gefahrenlage" vor. "Dies folgt aus der Gesamtschau und Bewertung der desolaten wirtschaftlichen Lage des Landes, der nicht vorhandenen Gewähr der Grundversorgung der Bürger mit Lebensmitteln und Medikamenten sowie der extrem hohen Arbeitslosigkeit (über 90%), die dazu geführt hat, dass es selbst in Großfamilien immer häufiger nicht gelingt, das Überleben durch wechselseitige Unterstützung sicherzustellen. ...Die Mangelsituation bei Nahrungsmitteln führt im Zusammenwirken mit dem ‚Fehlen einer hinreichenden medizinischen Versorgung des Großteils der Bevölkerung‘ (Auswärtiges Amt im Lagebericht vom 4. August 2003) zu einer gravierenden ‚extremen Gefahrenlage‘ für Rückkehrer. Eine Besserung der dargestellten Situation ist nicht in Sicht. (Zu einer derartigen Einschätzung neigte auch das OVG NRW, Beschluss vom 31. Juli 2003 - 17 B 1295/03 -).

Verwaltungsgericht Potsdam, Az.: 14 KL 353/04.A, Beschluss vom 15.06.04: Antrag auf Gewährung eines vorläufigen Rechtsschutzes im Fall eines HIV infizierten Kameruner abgelehnt, da der Antragsteller angeblich nicht glaubhaft gemacht habe, dass sich seine Erkrankung weitaus verschlimmern würde und somit Gefahr für Leib und Leben bestünde. „Davon ausgehend lässt sich für die allein in Betracht zu ziehende HIV-Erkrankung des Antragstellers nicht feststellen, dass er bei Abschiebung oder einer freiwilligen Ausreise in seine Heimat dem alsbaldigen Tod entgegensehen oder einer schweren Erkrankung anheim fallen würde.“ Zeitgleich geht das Gericht aber davon aus, dass die medizinische Versorgung nicht dem europäischen Standard entspricht und man die teuren Medikamente selber kaufen müsste.

III. MATERIALIEN

Neue Länderberichte der Schweizerischen Flüchtlingshilfe unter:

<http://www.fluechtlingshilfe.ch/d/laender/index.cfm?tid=2&path=2>

- Demokratische Republik Kongo (DRC), Update vom Mai 2004, von Reto Kuster, 24 Seiten;
- Kosovo - Update Mai 2004, Update zur Situation der ethnischen Minderheiten nach den Ereignissen vom März 2004, von Rainer Mattern, 16 Seiten;
- Kosovo - Die medizinische Versorgungslage, Update vom Mai 2004, von Fernanda Benz und Rainer Mattern, 22 Seiten;
- Irak - Die aktuelle Lage, Lagebericht vom Mai 2004, von Michael Kirschner, 31 Seiten;
- Irak - Position der SFH vom 20. Mai 2004, Stellungnahme der SFH zu Asylgewährung, vorläufiger Aufnahme und Wegweisungshindernissen für Asylsuchende aus dem Irak, 7 Seiten;
- Syrien, Update der Entwicklung vom September 2001 bis Mai 2004, von Susanne Bachmann, 16 Seiten;
- Tschetschenien, Tschetschenien und die tschetschenische Bevölkerung in der Russischen Föderation, von Klaus Ammann, 24 Seiten.

"Suizide als Folge deutscher Abschiebungspolitik" von Heike Herzog und Eva Wälde (Unrast Verlag), s. Frankfurter Rundschau vom 12.06.2004 : „Jeder Gedanke an Rückkehr unmöglich“
http://www.fr-aktuell.de/ressorts/kultur_und_medien/das_politische_buch/?cnt=469021

Heiner Bielefeldt: **Das Folterverbot im Rechtsstaat**; Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, Zimmerstrasse 26/27, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 259 359 0, Fax: -59, info@institut-fuer-menschenrechte.de, www.institut-fuer-menschenrechte.de, Juni 2004

Perspektivenberatung, Unterstützung bei drohendem Verlust des Aufenthalts (Beilage des ASYLMAGAZINS 4/2004 mit Beiträgen zum Widerruf im Asyl- und Ausländerrecht, zur Rückkehrberatung und zu Länderanalysen (Afghanistan, Irak, Kosovo); Hrsg.: Informationsverbund Asyl/ZDWF e.V., Königswinterer Strasse 29, 53227 Bonn, Fax: 0228/ 422 11 30, redaktion@asyl.net, www.asyl.net

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 91 (Juli 2004):

Entschließung des 107. Deutschen Ärztetages zu Gutachten oder Stellungnahmen zur Rückführungsfähigkeit von Ausländern, die zur Ausreise verpflichtet sind. Der 107. Deutsche Ärztetag, der vom 18. – 21. Mai 2004 in Bremen getagt hat, hat in einer Entschließung den Vorstand der Bundesärztekammer beauftragt, Empfehlungen zur Erstellung von Gutachten oder Stellungnahmen zur (gesundheitlichen) Rückführungsfähigkeit von Ausländern, die zur Ausreise verpflichtet sind, zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sei die Beschränkung einer medizinischen Begutachtung auf bloße „Reisefähigkeit“ eindeutig abzulehnen, da sie nicht mit den ethischen Grundsätzen ärztlichen Handelns vereinbar sei. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die rechtliche Grundlage für eine kompetente, umfassende und der ärztlichen Sorgfalt entsprechende Begutachtung sicherzustellen. Hingewiesen wird auf den Versuch der Innenministerkonferenz, die Ärzteschaft im Sinne bedarfsgerechter Erstellung von Flugtauglichkeitsbegutachtungen zu instrumentalisieren. Auch die kommende Innenministerkonferenz in Kiel wird sich vermutlich mit dem Thema auseinandersetzen, nach den bisherigen Erfahrungen allerdings mit der ihr eigenen Ethik.

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 23. Juni 2004

Anwesend: H. Nowzari/Verein iranischer Flüchtlinge; E. Brombacher/BQG Ankunft gGmbH; P. Purschke; K. Jarczyk/Härtefallberatung; K.-H. Plottek/SFAB; D. Bishop/ Caritas; T. Lindhorst, F. Freischem/IB Wohnheim; M. Wessel/OASE Pankow; R. Wölbart/ADB; S. Genin; W. Lücke/ARI; C. Schmitz/Initiative gegen Abschiebehaf; E. Garcia/Hendrik-Kraemer-Haus; C. Gemkow/SOS HRB Berlin; G. Kaladus/Samaritergemeinde; W. Chahrouh/BBZ; V. Ratzmann, R. Otte/ Bündnis90/Die Grünen; J. v. Haesele/KUB; D. Bruch/XENION; G. Classen/FR; K. Hopfmann/PDS; S. Padovani; J.-U. Thomas/ FR

Abschiebungshaft – der Fall von Paramesvaran Sivabalasundaram (Siva):

Zum Zeitpunkt der Sitzung befand sich Siva bereits 29 Tage in einem Hungerstreik, mit dem er gegen seine drohende Abschiebung nach Sri Lanka protestieren wollte. Seit Mai 2003 befand er sich in Abschiebungshaft. Er wurde in das Haftkrankenhaus Moabit verlegt, wo er den Hungerstreik fortsetzte. Bisher erhielt Siva nicht die Möglichkeit einer Anhörung zu seinen Asylgründen (Abschiebung von Großbritannien nach Deutschland wegen Zuständigkeit nach der Dubliner – II - Verordnung). Zwei gestellte Asylfolgeanträge blieben erfolglos. Nach der Flüchtlingsratssitzung **wandte sich der Flüchtlingsrat an Innenminister Dr. Körting und Staatssekretär Freise mit einem Schreiben vom 24.06. 2004** und forderte u.a. die Entlassung von Siva und die Achtung des Grundrechtes auf rechtliches Gehör. Zuvor waren bereits Abgeordnete von PDS und Bündnis90/Die Grünen sowie Pressevertreter von der Initiative gegen Abschiebehaf eingeschaltet worden (**Presseerklärung der Initiative gegen Abschiebehaf** vom 02.06.2004: „Schon 1 Jahr in Abschiebehaf Köpenick“. Weitere ausführliche **Infos** sind zu dem Fall über die Homepage des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes: www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de , zu erhalten.

Aktuelle Informationen:

Siva wurde am 06.07.2004 aus dem Haftkrankenhaus entlassen und in das St. Josef – Krankenhaus verlegt. Er beendete seinen Hungerstreik. Über einen weiteren Folgeantrag hat das Bundesamt bisher nicht entschieden. Siva bleibt von Abschiebung bedroht.

Zuwanderungsgesetz / Fortsetzung der Bleiberechtskampagne:

Nach der politischen Einigung über den Gesetzentwurf am 17.06.2004 steht der endgültigen Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes nichts mehr im Weg (Beschlussfassung im Bundesrat am 09.07.2004). Der Flüchtlingsrat Berlin rief in Abstimmung mit dem Berliner Bündnis für einen Bleiberechtsregelung und dem Flüchtlingsrat Brandenburg am 21. Juni 2004 zu einer **Kundgebung** aus Anlass des Internationalen Tages des Flüchtlings am 20. Juni und der Eröffnung des Berliner **Symposiums des UNHCR** zum Flüchtlingschutz auf. In der Pressemitteilung des Berliner Bündnisses wurde auf die weiter bestehende politische Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung für langjährig hier lebende geduldete und asylsuchende Flüchtlinge nach Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes hingewiesen.

Auf der Flüchtlingsratssitzung wurde weiter zur Frage der Möglichkeiten des Senates bei der **Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes auf Landesebene** diskutiert. Der Flüchtlingsrat hat u.a. zu diesem Thema sich an Staatssekretär Ulrich Freise mit Bitte um einen neuerlichen Gesprächstermin gewandt. Aus Sicht des Flüchtlingsrates sollte sich der Senat nach wie vor an den Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Unterstützung der bundesweiten Bleiberechtsinitiative vom Mai 2004 (s. Infobrief Mai 2004) verpflichtet fühlen.

Eine Synopse des Zuwanderungsgesetzes von 2002 und des Zuwanderungsgesetzentwurfs 2004 sowie die vom Bundesrat beschlossenen Fassung der durch den Vermittlungsausschuss erfolgten Änderungen des Zuwanderungsgesetzes ist unter <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de>.

Der Flüchtlingsrat wird im Oktober 2004 eine Fortbildung zu den Inhalten des Zuwanderungsgesetzes anbieten.

Der Flüchtlingsrat Berlin unterstützte die Forderungen nach einem Abschiebestopp von **Flüchtlingen aus Togo** und anderen afrikanischen Staaten, die vom 19.06. – 22.06.2004 einen **Hungerstreik auf dem Gendarmenmarkt** durchführten. Unmittelbarer Anlass waren gemeinsame europäische Abschiebungen per Charterflug (25./26.05.2004) in die Kriegs- und Krisenregion Westafrikas, insbesondere nach Togo und nach Kamerun. Die Flüchtlinge warfen den deutschen Ministerien und Behörden massive Verletzungen der Flüchtlingsschutzkonventionen vor, u.a. weil diese kein Interesse zeigen, die Gefährdung politischer Gegner der dort herrschenden Systeme anzuerkennen. Eine Bilderseite zum Hungerstreik unter <http://umbruch-bildarchiv.de/bildarchiv/ereignis/19-220604togo.html>

Informationen zur Klausurtagung von PRO ASYL und der Landesflüchtlingsräte am 10./11.06.2004:

Widerrufsverfahren: Auf der Tagung wurde darüber informiert, dass ca. 6.000 Widerrufsverfahren 2003 eingeleitet wurden. Der UNHCR sammelt Fälle zu Widerrufsverfahren, insbesondere zum Irak.

Familientrennung: Der EKD sammelt Fälle zur Trennung von Familien bei Abschiebungen.

Anmerkung: In Berlin sollten entsprechende **beispielhafte Einzelfälle** an das Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg bis spätestens Anfang September 2004 gesandt werden (Kontakt: DW Berlin-Brandenburg, Arbeitsbereich Migration und Interkulturelle Öffnung, Ingrid Lühr, Paulsenstrasse 55/56, 12163 Berlin; Tel.: 030/ 82 097 – 251, Fax: -189, Email: Luehr.i@diakoniebb.de)

Projekt „Heimatgarten der AWO“ :

Dieses Projekt der AWO existiert derzeit schon in Bremerhaven und soll bundesweit ausgebaut werden. Es zielt auf die Förderung der „freiwilligen Rückkehr“ von Traumatisierten und Kranken. Informationen: www.heimatgaerten.de

Bleiberechtskampagne:

Die Bleiberechtskampagne soll Ende Oktober 2004 in Berlin mit einer Anhörung von Evangelischer Akademie und PRO ASYL auf Bundesebene fortgesetzt werden. Der Flüchtlingsrat Berlin wird die Durchführung der Anhörung unterstützen.

Sitzung vom 14. Juli 2004

ca. 30 Teilnehmer/innen

Ergebnisse der Innenministerkonferenz (IMK) vom 07./08. Juli 2004 in Kiel:

(Presseerklärung von PRO ASYL und Auszüge aus den Beschlüssen s. Anlage)

Bernd Mesovic von PRO ASYL informierte über die Ergebnisse der IMK. Ungeachtet der Forderungen nach einer bundesweiten **Bleiberechtsregelung**, die auch auf einer Kundgebung (organisiert vom Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein) am Rande der IMK erhoben wurden, fanden diese keinen direkten Niederschlag in den Beschlüssen der IMK. Die u.a. vom UNHCR im Vorfeld bekannt gewordenen Positionen nach einer differenzierten Bleiberechtsregelung für afghanische Flüchtlinge und Minderheiten aus dem Kosovo (Presseerklärung vom 07.07.2004) spiegeln sich ebenfalls nicht in den konkreten Ergebnissen wider. Forderungen nach einer Bleiberechtsregelung waren allerdings Gegenstand der politischen Diskussionen auf der IMK.

Im Fall von **Afghanistan** wurde ein Vorschlag zu einer Bleiberechtsregelung an die Ausländerreferenten der Länder und des Bundes zur näheren Befassung verwiesen. In diesem Zusammenhang soll auch der Personenkreis, der vorrangig von einer Rückführung betroffen sein wird, bestimmt werden.

Irak: Die IMK begrüßte, dass das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bereits in 4.500 Fällen Widerrufsverfahren eingeleitet hat. Die Rückführung von Straftätern solle geprüft werden.

Kosovo: Der Bundesinnenminister wurde aufgefordert, Gespräche zur Weiterentwicklung des Rückführungsprozesses von Minderheiten (Roma, Ashkali, Serben) mit der UNMIK zu führen. Fünf Bundesländer (darunter Berlin) hatten sich gesondert in einer Protokollnotiz für eine Bleiberechtsregelung für diese Personengruppe ausgesprochen

(Anmerkung: Angehörige der albanischen Bevölkerungsmehrheit müssen weiter – ungeachtet des zum Teil vorliegenden langjährigen Aufenthalts – mit ihrer Abschiebung rechnen).

Tschetschenien: Die geforderte Regelung für einen Abschiebestopp wurde offenbar auf Druck des Auswärtigen Amtes wieder von der Tagesordnung genommen (Präsident Putin wird am 08. September 2004 die Ehrendoktorwürde in Hamburg verliehen).

Zuwanderungsgesetz – Härtefallregelung

Auf der Sitzung wurde diskutiert, wie die im Zuwanderungsgesetz enthaltenen Regelungen (§ 23 a) auf Landesebene im Interesse der Stärkung der Härtefallkommission genutzt werden können. Aus Sicht des Flüchtlingsrates ist dazu eine noch engere Abstimmung zwischen den einzelnen Mitgliedern erforderlich. Der Flüchtlingsrat verfolgt weiter das Konzept einer unabhängigen Beratungsstelle, die gegenwärtig von ehrenamtlicher Arbeit (Traudl Vorbrodt und Unterstützer/innen) getragen wird. Weitere bereits bestehende Beratungsangebote von anderen Mitgliedern der Härtefallkommission können diese Beratungsarbeit ergänzen, reichen aber derzeit nicht aus, um den zu erwartenden gewachsenen Bedarf an der Bearbeitung von ausländerrechtlichen Härtefällen gerecht zu werden. Eine unabhängige Beratungsstelle sollte daher langfristig über eine stabile Finanzierung verfügen.

Im Flüchtlingsrat hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die Vorschläge für eine vom Senat zu erlassenden Rechtsverordnung erarbeiten wird. Auf Bundesebene wird der Flüchtlingsrat bei den anderen Landesflüchtlingsräten Informationen zur Umsetzung der Härtefallregelung, die Entscheidungen auch abweichend von dem im Gesetz festgelegten Bestimmungen treffen kann, einholen.

Traumatisierte Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien/Aktuelle Weisungslange und ausländerrechtliche Praxis in Berlin (Informationen von Joachim Rüffer/DRK):

Joachim Rüffer berichtete in diesem Zusammenhang von einem Gespräch des Arbeitskreises Gesundheit und Menschenrechte mit Staatssekretär Ulrich Freise, das am 23.06.2004 stattgefunden hatte.

Die letzte Weisungsänderung vom 14.10.2003 ermöglichte die Anwendung der gelockerten Stichtagsregelung im Fall des Behandlungsbeginns für **bosnische Flüchtlinge**¹. Fälle, die vor dem 04.09.2002 entschieden wurden, waren von dieser Regelung ursprünglich nicht betroffen. Aktuell ist nunmehr die Prüfung von Fällen unabhängig vom Zeitpunkt des Erlasses der Behörde möglich, falls noch keine Entscheidung des VG oder OVG Berlin vorliegt. Die Ausländerbehörde sollte keine neuen Schlüssigkeitsprüfungen vornehmen. Beratungsstellen sind aber Beispiele neuerlicher Prüfungen gekoppelt mit Ausweisungsbescheiden (Vorwurf der Täuschung) bekannt.

Im Fall von **Flüchtlingen aus dem Kosovo** wurde in der Vergangenheit die Anerkennung von Gutachten zu einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) durch die Auffassung der Ausländerbehörde erschwert, diese müsse *bürgerkriegsbedingte* Ursachen haben. Damit konnten Flüchtlinge, deren PTBS von Ereignissen vor 1999 ausgelöst wurde nicht eine Aufenthaltsbefugnis erhalten. Im o.g. Gespräch verwies die Senatsverwaltung auf den Wortlaut der Weisung, die Traumatisierungen auch im Zusammenhang mit dem Wirken staatlicher Gewalt sieht (Verfolgungen durch serbische Behörden vor 1999).

Der Bezug von Sozialhilfe steht der Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis für die genannte Personengruppe entgegen. Im Gespräch mit der Senatsverwaltung wurde in diesem Zusammenhang auf bestehende Ermessensspielräume der Ausländerbehörde (Nachweis eines Arbeitsplatzes) hingewiesen.

Während die Senatsverwaltung derzeit von fehlenden Behandlungsmöglichkeiten einer PTBS in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo ausgeht, werden **serbische Flüchtlinge** (bosnisch-serbische Doppelstaatler) nach wie vor nicht von den aktuellen Weisungen erfasst, weil eine Behandlung in Serbien – Montenegro möglich sein soll (dabei wird sich auf die Auskunft des Vertrauensarztes der Deutschen Botschaft in Belgrad berufen).

Arbeit des TraumaNetzwerkes für das kommende Jahr gesichert:

Dank Finanzierungszusagen u.a. des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) ist die Fortsetzung der Arbeit des Netzwerkes der Malteser Werke für 2004/2005 gesichert. Das TraumaNetzwerk bietet eine Internetplattform, die zwischen Therapeuten, Dolmetschern und Beschäftigten in der Flüchtlingshilfe vermittelt.

Diese können außerdem über Literaturangaben und kommentierte Links Informationen über die Situation in Herkunftsländern, über Trauma und Asyl und Fortbildungsangebote abrufen.

Weitere Informationen: MW Malteser Werke gGmbH, Frau Katrin Heim, Projektleitung, Tel.: 0221/ 9822-564, Mobil 0172/ 2361797, Fax: -9822-579, www.traumanetzwerk.de

¹ Die Regelungen sind im Detail im aktuellen Weisungsordner der Ausländerbehörde nachzulesen: <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/gesetzgebung.php>.

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Asylbewerberleistungsgesetz – Änderung der Energiepauschalen:

Laut Mitteilung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz vom 22.06.2004 werden die Energiepauschalen bei Anrechnung der Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG auf 75,52% der Pauschalen nach dem BSHG abgesenkt.

Anmerkung: Der Flüchtlingsrat hatte bereits vor zwei Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass die Anhebung der Energiepauschalen, im Fall von Flüchtlingen, die unter o.g. gesetzliche Regelung fallen, zu einer realen Senkung der gewährten Hilfe führt, da die Regelsätze des AsylbLG seit langem nicht erhöht wurden (Die Regelsätze nach dem Bundessozialhilfegesetz/BHSG, von denen die Energiepauschalen abgezogen werden, wurden im Gegensatz dazu jährlich angehoben).

ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE (ARI), ANTIRASSISTISCHES TELEFON, ZAG REDAKTION

Auszug aus einer Pressemitteilung:

Berlin, 3. Juli 2004

ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE ERHEBT STRAFANZEIGE GEGEN BERLINER RICHTER

Richter mit rassistischer Gesinnung urteilt im Abschiebegefängnis Berlin - Köpenick

In der Berliner Zeitung vom 28. Juni 2004 (Seite 3, Nr. 148) hat sich der Richter vom Amtsgericht Schöneberg, Dietrich Lexer, offen rassistisch geäußert. Es ist offensichtlich, dass er aufgrund seiner Einstellung gegen zahlreiche Bevölkerungsgruppen befangen ist - was er als Richter nicht sein darf. Eine besonders gefährliche Gewichtung erhalten seine Äußerungen durch sein hohes Amt und seine Funktion. Er ist als Richter u.a. mit den Haftprüfungen im Abschiebegefängnis Köpenick betraut.

Was Dietrich Lexer dem Journalisten von der Berliner Zeitung sagte, strotzt vor rassistischen Stereotypen und Menschenverachtung.

"Die Mongolen, hat er gehört, lügen aus Spaß Zentralafrikaner treten eher anmaßend auf. Bei einem Araber kommt man nie zu einem Ergebnis, weil unendlich palavert wird. Zigeunerinnen können auf Knopfdruck hyperventilieren."

Die Antirassistische Initiative Berlin hat Strafanzeige und Dienstaufsichtsbeschwerde gegen diesen Richter erhoben. Sein Sprachgebrauch ist rassistisch...

Weiter Infos: ARI, Yorckstr.59,10965 Berlin, Fon 030 - 785 72 81, Fax 030 - 786 99 84,

ari-berlin@gmx.de - <http://www.berlinet.de/ari>

VI. VERSCHIEDENES

XENION / Aufbau eines Mentorennetzwerkes:

Im Rahmen des neu gestarteten Mentorennetzwerkes werden Mentoren für junge Flüchtlinge zwischen 18 und 27 Jahren gesucht, die diese bei der beruflichen Integration unterstützen sollen. Die Mentoren können Menschen mit Beziehungen zur Arbeitswelt wie Unternehmer/innen oder Arbeitnehmer/innen sein, die sich jeweils eines jungen Flüchtlings annehmen und diesen unterstützen. Als Kooperationspartner konnte Radio Multikulti gewonnen werden.

Infos: XENION; Claudia Schippel, Andreas Meißner, Paulsenstrasse 55-56, 12163 Berlin, tel.: 030/ 327 09 340, Fax: -324 85 75, mentorgesucht@yahoo.de

Theaterkarten für Flüchtlinge:

Die Refugee-Ticket-Hotline bietet Flüchtlingen kostenlose Eintrittskarten für Kino, Theater und Clubs an. In Berlin profitieren davon schon seit einiger Zeit Beratungsstellen oder Flüchtlingsunterkünfte, die über die Initiative Eintrittskarten vermittelt bekommen.

Infos: www.rth-berlin.org oder direkt im Büro des Flüchtlingsrates unter 030/24344-5762.

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 04. August 2004 (14.30 Uhr)**

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

AK Junge Flüchtlinge am 02. August und 06. September 2004 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstrasse 73, Tel.: 030/666 40 720